

Beantwortung der Motion Nr. 830409, E. Gex und Mitunterzeichner, betreffend Pflege der Betagten und der Motion Nr. 830906, S. Zulauf und Mitunterzeichner, betreffend Ausbau des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Biel

In der Motion 830409 wird gefordert, dass die ambulante Pflege der Betagten in Biel 1) personell, unter anderem durch den Einsatz von Freiwilligen, ausgebaut wird, dass 2) Quartierposten zur Koordination der Freiwilligenarbeit geschaffen werden und dass 3) die Öffentlichkeit über die Existenz dieser Posten informiert wird. Ferner sollen 4) die Aufnahmegesuche in die Alters- und in die Pflegeheime an einer zentralen Stelle behandelt werden.

Die Motion 830906 verlangt vom Gemeinderat für den Ausbau des ambulanten Pflegedienstes in Biel einerseits die Anstellung von zusätzlichen Krankenschwestern und -pflegern zur 1) Erfüllung der Aufgaben des ambulanten Pflegedienstes und 2) zur Garantierung eines Nachtdienstes; andererseits verlangt sie 3) die Anstellung von "Heimpflegern" oder die Subventionierung der Organisationen, welche diesen Dienst bereits heute leisten.

Da es in beiden Motionen um das Thema der ambulanten Versorgung der Betagten geht, möchten wir unsere Stellungnahmen in einer Beantwortung zusammenfassen.

Es sei vorausgeschickt, dass das Projekt "Ambulante Dienste" aufgrund seiner Wichtigkeit bereits vor zwei Jahren in das Rahmenkonzept des Gemeinderates aufgenommen worden ist.

Gegenwärtig erhebt eine Arbeitsgruppe des Sozialrapports im Bereiche der spitalexternen Dienste den Ist-Zustand. Ebenso sollen die bestehenden Probleme und Lücken aufgedeckt werden. Aufgrund des Ergebnisses dieser Arbeiten wird es sich zeigen, ob, wie und in welchem Ausmass das Dienstleistungsangebot noch der Verbesserung bedarf.

1. Zur Frage des personellen Ausbaus

Für den ambulanten Bereich beschäftigt der Stadtschwesterndienst heute 9 Schwestern und einen Krankenpfleger (7 volle und 3 Teilzeitstellen). Ebenfalls zur ambulanten Versorgung führt der Verein für Krankenpflege Providentia einen Krankenpflege- und Wöchnerinnendienst, die Pro Senectute einen Abhol-, einen Hausreinigungs- und einen Pedicuredienst sowie zusammen mit dem Gemeinnützigen Frauenverein einen Mahlzeiten- und einen Haushilfedienst. Weitere ambulante Dienstleistungen bietet der Kranken- und Hauspflegeverein der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel (Farel) an. Während der Verein Providentia vorwiegend ausgebildetes Hauspflegepersonal - andernorts auch Familienhelfer genannt - und Krankenschwestern beschäftigt, die die Patienten in der Regel für eine limitierte Dauer halb- oder ganztags betreuen, steht bei den beiden andern Organisationen ausgebildetes Hauspflege-, Haushilfepersonal und unausgebildetes Personal (sogenannte Stundenfrauen) zur Verfügung, das sowohl für die Intensivbetreuung wie auch für Stundeneinsätze über längere Zeit eingesetzt wird.

1.1. Krankenschwestern/-pfleger

Die Frage, ob eine personelle Aufstockung bei den ambulant tätigen Krankenschwestern notwendig ist, kann unter Berücksichtigung zweier Faktoren verneint werden. Zum einen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass - zumindest was die Stadtschwestern betrifft - ein Drittel ihrer Arbeitszeit auf Tätigkeiten verwendet werden muss, die nicht Aufgaben von ausgebildeten

Krankenschwestern darstellen (beispielsweise die Grundpflege, also das Aufnehmen, Waschen, Kämmen usw. der Patienten). Durch Einsatz von zusätzlichem Personal, das die Krankenschwestern entlastet, könnten diese sich vermehrt ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich zuwenden. Zum andern hat sich gezeigt, dass die Krankenschwestern vor allem an den Morgen gebraucht werden; an den Nachmittagen fallen eher nicht-medizinische Betreuungsaufgaben an. Deshalb wurde entschieden, von nun an im Stadtschwesterndienst sukzessiv auf Teilzeitanstellungen, die sich auf die erste Tageshälfte konzentrieren, umzustellen. Um die Effizienz des Stadtschwesterndienstes zu steigern, sind zudem interne Umstrukturierungen und die Einrichtung einer Zentrale vorgesehen, der die Aklärung und Verteilung der neuen, ambulant zu betreuenden Fälle obliegt. Mit diesen Massnahmen sollten unseres Erachtens genügend Kapazitäten frei werden, um ohne zusätzliche Stellen der bestehenden Nachfrage zufriedenstellend Folge leisten zu können.

1.2. Hauspflege-/Haushilfepersonal

In diesem Sektor ist eine Personalaufstockung, nicht zuletzt, wie oben gezeigt wurde, zur Entlastung der Krankenschwestern notwendig. Insbesondere vonnöten ist Personal, welches die Patienten langfristig - sei es stundenweise oder intensiver - betreuen kann. Es kann aber nicht darum gehen, dass die Stadt solches Personal zu rekrutieren beginnt. Wir möchten dies den genannten, ambulant tätigen Organisationen überlassen, die diese Aufgabe schon heute wahrnehmen. Hingegen möchte die Stadt Impulse geben in der Richtung, dass mit den Jahren eine Formel der Zusammenarbeit zwischen den ambulanten Diensten der Stadt und denjenigen der anderen Organisationen gefunden werden könnte, bei der sich jeder Partner auf einen bestimmten Zweig des ambulanten Angebots spezialisieren und so zu einem möglichst effizienten und übersichtlichen Ganzen beitragen könnte. Eine solche Formel ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht leicht zu realisieren. Der heute vorhandene Wille zur bestmöglichen Zusammenarbeit lässt aber Hoffnungen offen.

Es wäre denkbar, dass, wie in der mündlichen Begründung zur Motion 830405 vorgeschlagen wird, vermehrt freiwillige Helfer beigezogen werden könnten. Heute werden die Mitarbeiter alle entlohnt; die unteren Entschädigungen der "Stundenfrauen" kreisen um die Fr. 11.--. Die Entlohnung wird damit begründet, dass diese wichtige Arbeit wenigstens in gewisser Weise finanziell honoriert werden muss, damit auch die entsprechenden Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt werden können; ein Argument, welches nicht ganz aus dem Wind zu schlagen ist.

Beizufügen ist, dass beim heutigen System die Betroffenen - je nach ihrer finanziellen Situation - mindestens einen Beitrag von etwa Fr. 3.50 pro Stunde an eine Haushilfe leisten müssen, dass die Entlohnungen somit nicht allein von den Patienten getragen werden müssen.

1.3. Subventionierung

In der Motion 830906, S. Zulauf, wird die Frage der Subventionierung der ambulant tätigen Organisationen durch die Stadt aufgeworfen. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass, abgesehen vom Pedicure- und vom Abholdienst, alle andern eingangs erwähnten Einrichtungen mit jährlichen Beiträgen zwischen 5'000 und 13'000 Franken subventioniert werden. Wir gehen insofern mit den Motionären einig, als bei der personellen Aufstockung der Einrichtungen eine Erhöhung der Subventionen in Erwägung gezogen werden müsste.

Allerdings gilt zu bedenken, dass ein Hauptproblem der Finanzierungsfrage im Bereich der Krankenkassen zu suchen ist. Diese übernehmen nach wie vor nur in beschränkter Masse spitalexterne Leistungen, obschon sie gleiche Leistungen spitalintern übernehmen müssen. Wir glauben, dass in dieser Hinsicht noch einiges geändert werden müsste, bis die ambulanten Dienste optimal funktionieren könnten.

1.4. Nachtdienst

Zur Frage der Sicherstellung eines Nachtdienstes kann auf den im November 1984 versuchsweise eingeführten 24-Stunden-Bereitschaftsdienst der Stadtschwesterinnen hingewiesen werden. Er umfasst vorläufig erst die durch diesen Dienst betreuten Patienten, doch haben bereits andere ambulant tätige Organisationen Interesse an einer Mitbeteiligung angemeldet. Diese Dienstleistung, deren definitive Einrichtung für Ende Jahr vorgesehen ist, scheint uns den Aufgaben eines ambulanten Dienstes angepasst. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist aber nicht auszuschliessen, dass zur Aufrechterhaltung eines durchgehenden Bereitschaftsdienstes die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stadtschwesterdienst notwendig würde.

2. Quartierposten und Quartierstützpunkte

Quartierposten im Sinne von Zentralen zur Koordinierung der Freiwilligenarbeit würden sich unseres Erachtens erübrigen, wenn die unter 1.2. skizzierte Form der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ambulant tätigen Organisationen gefunden werden könnte. In 1.1. wurde erwähnt, dass bei den ambulanten Diensten der Stadt die Einrichtung einer Zentrale zur Verteilung der von der Stadt ambulant zu betreuenden Fälle vorgesehen ist. Es ist durchaus denkbar, dass, falls notwendig, diese Zentrale als Koordinationsstelle für alle ambulanten Fälle eingerichtet werden kann. Die in der Motion Nr. 830409, E. Gex, geforderte Öffentlichkeitsarbeit müsste sich somit auf eine solche Zentrale beziehen.

Anders steht es mit Quartierstützpunkten, welche als Treffpunkte mit verschiedenen Dienstleistungen wie Coiffeursalons, Physiotherapie, Badmöglichkeiten, Caféstube usw. konzipiert sind. Die Stadt hat bereits zwei solche Stützpunkte geplant. Es scheint uns wichtig, dass auch für diese Stützpunkte Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Bevölkerung auf ihre Angebote aufmerksam gemacht wird.

3. Zentralisierung der Aufnahmegesuche für die Alters- und Pflegeheime

Die Zentralisierung und Koordination der Aufnahmegesuche zwecks optimaler Verteilung der Gesuchsteller entsprechend ihren Wünschen und entsprechend der Kapazitäten der einzelnen Heime ist in einer Stadt in der Grösse von Biel angebracht. Eine Stelle, die mit diesen Aufgaben betraut ist, ist in Form des Heimbüros des Städtischen Amtes für Alters- und Gesundheitspflege bereits vor zwei Jahren geschaffen worden und funktioniert gut.

Der Gemeinderat beantragt

zur Motion Nr. 830909, E. Gex:

- Punkt 1 insofern als nicht erheblich zu erklären, als die verlangte Aufstockung von Hauspflege- und Haushilfepersonal nicht bei der Stadt vorgenommen werden sollte
- Punkt 2 und demzufolge auch Punkt 3 nicht erheblich zu erklären
- Punkt 4 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben

Zu Motion Nr. 830906, S. Zulauf:

- Punkt 1 nicht erheblich zu erklären
- Punkt 2 als Postulat zu überweisen
- Punkt 3 in bezug auf Subventionserhöhung als Postulat zu überweisen

Biel, den 16.05.86

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Hermann Fehr

Dr. J. van Wijnkoop